

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0087	

	26.01.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	18.02.2021	

Betreff: Runder Tisch Kulturmetropole Ruhr – Unterstützung und Wertschätzung für die Kulturszene

Beschlussvorschlag

- Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt die Einrichtung eines „Runden Tisches Kulturmetropole Ruhr“, zu dem sich Vertreter*innen der Veranstaltungsszene im Ruhrgebiet, der RVR-Verwaltung sowie des Ruhrparlamentes mindestens einmal im Jahr zusammenfinden, um sich über die Lage und Bedarfe der Kunst- und Kulturszene im Ruhrgebiet auszutauschen.
- Im Anschluss an die Veranstaltungen fließen die Ergebnisse in die Ausschussarbeit ein und werden in der darauffolgenden Ausschusssitzung von der Verwaltung präsentiert.
- Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Teilnehmer*innen an diesem Format zu identifizieren und dem Ausschuss eine dementsprechende Liste vorzulegen.

Begründung:

Die Kunst- und Kulturszene befindet sich nicht erst seit der Corona-Pandemie in einer prekären Lage. Durch die Veranstaltungsverbote und Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind im Besonderen die Künstler*innen, Solo-Selbständigen aus dem Umfeld des Kulturbetriebs und Kulturveranstalter*innen teils in existenzielle Nöte geraten. Dem Kunst- und Kulturbereich droht nach dem Shutdown jedoch eine zweite Krise. Denn die Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur sind keine pflichtige Aufgabe, sondern eine freiwillige Leistung der Kommunen. Gleichzeitig sind Organisationsformen, Strukturen und Finanzierungsmodelle in der Kulturszene so individuell und verschieden, dass es nicht immer die eine Lösung gibt. Umso wichtiger ist es, mit Vertreter*innen der Kulturszene unserer Region ins Gespräch zu kommen, um Bedarfe, Wünsche und Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Politik und Verwaltung müssen gemeinsam mit den Betroffenen Probleme identifizieren und zusammen Lösungen finden, um Kunst- und Kulturschaffende im Ruhrgebiet langfristig zu unterstützen. Finanzielle Zuwendungen können zwar wirtschaftliche Probleme kurzfristig auffangen, eignen sich alleine aber nicht dazu, die Szene nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, ein Diskursformat zur besseren Vernetzung der identifikationsstiftenden Kulturlandschaft im Ruhrgebiet zu schaffen. Hier können Beratungsangebote und Informationen für Kulturschaffende zu z.B. Landes-, Bundes- oder Hilfsprojekten gebündelt werden. Darüber hinaus können alternative und eigene Formate entwickelt sowie die Kultur- und Veranstaltungsszene bestmöglich bei einem künftigen Öffnungsprozess unterstützt werden.

Im weiteren Verlauf sollen zu dem Format neben der aktuell schwer betroffenen Veranstaltungsszene weitere relevante Akteur*innen der Kunst- und Kulturbranche eingeladen werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Hanna Sander**